

(Predigt M. B. in Carmzow, und zwar am 9. Juni 2024)

Liebe Festgemeinde!

Der heutige Predigttext steht im zweiten Kapitel des Epheserbriefs. Die Verse 11 bis 22 lese ich weithin gemäß der Zürcher Bibel von 1931 vor (habe aber die Übersetzung in V. 14[-15] ein ganz klein wenig verändert):

EPHESERBRIEF 2,11-22 (Zürcher Bibel 1931 [V. 14-15 durch M. B. leicht modifiziert):

11 Darum seid eingedenk, dass ihr, die ihr einst Heiden im Fleische wart, die ihr «Vorhaut» genannt wurdet von der sogenannten Beschneidung, welche am Fleische mit Händen geschieht –

12 dass ihr zu jener Zeit ohne Christus wart, ferngehalten vom Bürgerrecht Israels und fremd den Bündnissen der Verheissung, ohne eine Hoffnung zu haben und ohne Gott in der Welt.

13 Jetzt aber, in Christus Jesus, seid ihr, die ihr einst fern wart, nahe gekommen in dem Blute Christi.

14 Denn er ist unser Friede, der beide Teile zu einem Ganzen gemacht und (...) die trennende Wand entfernt hat, die Feindschaft,

15 indem er das Gesetz der in Satzungen bestehenden Gebote abgetan hat, um die zwei (...) zu einem neuen Menschen zu schaffen, dadurch, dass er Frieden stiftete,

16 und um die beiden in einem Leibe mit Gott zu versöhnen durch das Kreuz, nachdem er durch dieses die Feindschaft getötet hatte.

17 Und er kam und verkündigte als frohe Botschaft Frieden euch den Fernen und Frieden den Nahen;

18 denn durch ihn haben wir beide den Zutritt in einem Geist beim Vater.

19 So seid ihr nun nicht mehr Fremde und Beisassen, sondern ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes,

20 aufgebaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus sein Eckstein ist,

21 in dem der ganze Bau zusammengefügt heranwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn,

22 in dem auch ihr miterbaut werdet zu einer Wohnung Gottes im Geist.

Dieser Abschnitt des Epheserbriefs wird vielen bekannt sein, und insbesondere die Formulierungen von V. 20 und V. 21 haben sich denn auch sonst, haben sich beispielsweise *kunstgeschichtlich* ausgewirkt. Das gilt gerade auch in Bezug auf das, was da über einen „ganze[n] Bau“ und über einen „heiligen Tempel im Herrn“ gesagt wird. Es heißt zuvor ja: „aufgebaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus [...] Eckstein“ dieses „heiligen“ „Bau[s]“ bzw. Gebäudes ist.

Weil ich aus dem Breisgau, aus Freiburg hierher angereist bin, darf ich, was die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Epheserbriefstelle anbetrifft, wohl ein paar Bemerkungen zu dem dortigen zentralen Kirchengebäude, nämlich zum Freiburger Münster, einbringen: Da werden die Pfeiler des Hauptschiffs – außer durch eine Christusgestalt – durchweg durch *Apostelfiguren* bestimmt. Die tragen sozusagen den ganzen Bau. Außerdem spielen Darstellungen der *Propheten* in dieser Kirche eine große Rolle, etwa gleich über dem Haupteingang, und so etwas wie ein „*Eckstein*‘ *Christus*“ fehlt da auch nicht, wurde doch der Gewölbeschlussstein einer Seitenkapelle (der sog. Peter-Pauls-Kapelle) eigens als Christus-Haupt gestaltet. Das Freiburger Münster versucht insofern baulich umzusetzen, was man in Eph 2,20-21 liest. In der Schönfelder Kirche ist das nicht ganz so deutlich. Aber immerhin: Die Apostel Petrus und Paulus sind in ihr oberhalb des Altars ja durchaus zu sehen, ebenso Mose, der Prophet (s. 5. Mose 34,10), und das Altarbild stellt den Gekreuzigten, Jesus Christus, dar.

Freilich: Die architektonische Ausgestaltung insbesondere des Freiburger Münsters mag im 13. und 14. Jahrhundert zufriedener, ja, stolzer Ausdruck dessen gewesen sein, dass man sich – mit Eph 2 (genauer: mit Eph 2,21) ausgedrückt – „einem heiligen Tempel im Herrn“ zugehörig fühlte. Heute gibt die gesellschaftliche Situation der Kirche(n) zu solcher Zufriedenheit weniger Anlass. Katholizismus und Protestantismus schrumpfen derzeit in Mitteleuropa massiv. So sind im vergangenen Jahr, wie Sie wissen werden, in Deutschland über 380.000 Menschen aus den Gliedkirchen der EKD ausgetreten. Das stimmt mich und andere Christinnen und Christen nicht eben heiter.

Der Epheserbrief möchte jedoch gerade auch in unserem Predigttext Positives vermitteln, freilich bei einer ganz *anderen* Konstellation. Die aber hatte zunächst ebenfalls ihre Schattenseite! Bei den Angehörigen der Gemeinde, an welche der Brief gerichtet ist, handelt es sich ja, wie es zu Beginn dieses Abschnitts heißt, um Leute, „die [...] einst Heiden im Fleische“ waren, also um *Nicht-Juden*. Eben als „Heiden“ standen sie, verglichen mit dem „ausgewählten Volk“, d.h. mit „Israel“, sozusagen im Dunklen. Als Grund wird in V. 12 angegeben, diese „Heiden“ seien „ferngehalten vom *Bürgerrecht* Israels und fremd den *Bündnissen* der Verheissung [gewesen], ohne eine Hoffnung zu haben und ohne Gott zu kennen“.

Eben das hat sich jedoch, wie der Briefschreiber zum Ausdruck bringt, mit Christus geändert – und zwar sowohl *inhaltlich* als auch *in soziologischer Hinsicht*.

Zunächst ein Blick auf das ***Inhaltliche!*** In V. 17 heißt es: Christus „verkündigte als frohe Botschaft Frieden“. Das dabei benutzte (griechische) Verb (euaggelizesthai) lässt ähnlich wie die in V. 13 und V. 17 gegebenen

Hinweise auf das „Blut Christi“ sowie auf das „Kreuz“ (und wie im rückwärtigen Kontext zudem auch V. 5-6) kaum einen Zweifel daran zu, dass es hier um *das* (eine) urchristliche Evangelium geht. Es wird von Paulus einmal, in 1Kor 15,3(b)-5, im Wortlaut angeführt. Danach betrifft dieses „Evangelium“ (siehe 1Kor 15,1) zwei miteinander zusammenhängende Dinge:

- (1) dass Christus für unsere Sünden gestorben ist – nach den Schriften – und dass er begraben worden ist
- (2) (und) dass er auferweckt worden ist – nach den Schriften – und dass er erschienen ist (dem Kephas [d.h. dem Petrus], danach den Zwölfen).

Diese „frohe Botschaft“ von einem mit Jesu Tod und Auferweckung verbundenen „Frieden“ spricht der Verfasser des Epheserbriefs seinen Adressatinnen und Adressaten gegenüber erneut aus. Der Tod Jesu (siehe besonders V. 12), sein, wie man vielleicht sagen darf, „Märtyrertod“ war nicht einfach ein trostloses Ende, war nicht vergeblich, kann und soll vielmehr weiterhin den Menschen, *sündigen* Menschen, zugute kommen und ihnen Mut machen, ihre Hoffnung sein. Sie – und damit doch wohl auch wir – sollen „miterbaut“ werden „zu einem *heiligen Tempel* im Herrn“, „zu einer *Wohnung Gottes* im Geist“ (so V. 21-22).

Dieses architektonische Bild „eines heiligen Tempels“, „einer Wohnung Gottes“ spricht neben dem Inhaltlichen – neben dem hoffnungsgebenden und ein angemessenes ethisches Verhalten ermöglichenden „Evangelium“ – gerade auch ***Soziologisches*** an. Das dürfte auch uns hellhörig machen, die wir, wie angesprochen, in einer Zeit leben, in der sich die Zahlen bezüglich der Kirchenmitgliedschaften recht heftig reduzieren. Freilich: Ob man *jedes* Mitglied einer Kirchengemeinschaft den „Hausgenossen Gottes“, von denen V. 19 spricht, zuzurechnen hatte und hat, dürfte wohl nicht so sicher sein. Und: Die heutigen Zahlen an Kirchenmitgliedern übersteigen die betreffenden Daten der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts fraglos recht deutlich – ganz gleich, ob man da *nur* Christusunachfolgerinnen und -nachfolger mitzählen möchte oder *auch noch* sonstige Jüdinnen und Juden.

Was im 2. Kapitel des Epheserbriefs an Soziologischem angesprochen wird, und zwar mit einigem Nachdruck, hat es nun gerade mit dem Verhältnis von jüdischen und nicht-jüdischen Menschen zu tun. Die *nicht*-jüdischen Adressatinnen und Adressaten waren, wie bereits zitiert, „ferngehalten vom Bürgerrecht Israels und fremd den Bündnissen der Verheissung“ (V. 12). Sie wurden „Vorhaut“ genannt“, und zwar „von der sogenannten Beschneidung“ (V. 12), anders ausgedrückt: von Juden. Das Bild vom „heiligen Tempel im Herrn“ (siehe besonders V. 21) dient denn auch nicht zuletzt dazu, zu verdeutlichen, dass es sich bei diesem neuen Haus *nicht* um ein in *zwei* deutlich

zu unterscheidende *Bereiche* unterteiltes Gebäude handle, nicht etwa um ein Gegeneinander oder ein Nebeneinander von „Allerheiligstem“ und „Heiligem“, welches im Tempel zu Jerusalem gegeben war und ähnlich auch bei vielen anderen Tempelanlagen der Antike. Bei dem neuen Haus seien indes (durch Jesus Christus) gerade „beide Teile zu *einem Ganzen* gemacht“, sei „die trennende Wand [zwischen diesen beiden Teilen] entfernt“ worden, wie es in V. 14 heißt. Die Entfernung, das Weglassen einer solchen „trennenden Wand“ meint, dass die frühere „Feindschaft“, zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Menschen nunmehr überwunden worden sei, sofern sie – ob nun jüdischer oder nicht-jüdischer Herkunft – in Christus Jesus „zu *einem* neuen Menschen“, zu einer Einheit geworden seien (siehe V. 15). Es sei gelungen „die beiden [Gruppen] in *einem* Leibe mit Gott zu versöhnen durch das Kreuz“ und die „Feindschaft“ zu beenden (siehe V. 16). Was zuvor nicht-jüdische Menschen von Personen mit dem „Bürgerrecht Israels“ getrennt hatte, wird in V. 14 mit dem architektonischen Terminus „Wand“ bzw. „Mittelwand“ (*mesotoichon* [*tour phragmou*]) bildlich in den Blick genommen und kurz danach dann auch ziemlich explizit ausgeführt: Die Entfernung der „trennenden Wand“ bedeute – so V. 15 –, dass „das Gesetz der in Satzungen bestehenden Gebote abgetan“ worden sei. Wichtige ethische Anweisungen der fünf Bücher Mose sind mit diesem komplizierten Ausdruck schwerlich gemeint, auch nicht etwa das Liebesgebot von 3. Mose 19,18. Dieses wird bekanntlich von Jesus und Paulus sehr betont aufgegriffen (siehe: Mt 22,37-40 par.; Röm 13,8-10; Gal 5,13b-14), und im Epheserbrief spielt das Motiv der gerade auch dem Mitmenschen geltenden Liebe ebenfalls eine große Rolle, heißt es doch z.B. in Eph 5,2: „wandelt in der Liebe [...]“! Vielmehr geht es bei dem schwierigen Ausdruck zu dem jetzt „abgetan[en]“ „Gesetz der in Satzungen bestehenden Gebote“ offenkundig vor allem um die männlichen Personen geltende Beschneidungsregel (von 1. Mose 17,10-14). Auf sie wird ja schon gleich zu Beginn unseres Predigttextes (in V. 11) Bezug genommen, wo nämlich von der „Vorhaut“ der „Heiden“ die Rede ist, ferner von der „Beschneidung, welche am Fleische mit Händen geschieht“. Nicht-jüdische Christusanhängerinnen und -anhänger *müssen nicht Juden werden*, um ebenfalls der Gemeinde anzugehören. Auch sie sind so etwas wie Bestandteile des neuen Tempel-Gebäudes, müssen sich insofern, wenn sie männlichen Geschlechts sind, nicht etwa auch noch beschneiden lassen! Das wurde so ja bekanntlich auch auf dem sogenannten Apostelkonzil festgelegt (siehe: Apg 15,1.19-21.22-29; vgl. Gal 2,7-9).

Offenheit für andere Menschen, auch für Menschen anderer Völker, Hautfarbe und Kultur, ist seit mittlerweile fast 2000 Jahren etwas für das Christentum Wichtiges und einigermaßen Typisches und jedenfalls etwas Großartiges. Das gilt auch heute. Die derzeit Deutschland und Mitteleuropa beschäftigende Migrationswelle – eine teils fraglos recht unregelmäßige Migration – bereitet in der Tat mancherlei Schwierigkeiten. Das ändert aber nichts an der

Notwendigkeit der Nächstenliebe. Und solche Migrationsprobleme in einer positiven Grundhaltung anzugehen, fällt leichter, wenn man sich von dem in den Kirchen praktizierten Miteinander von sehr unterschiedlichen Menschen ermutigen lässt. Solch ein Miteinander begegnet erfreulicherweise nicht eben selten. Meine Frau und ich singen etwa mit einiger Begeisterung im Kirchenchor unserer Gemeinde mit. Geleitet wird dieser Chor von einer hochmusikalischen und sehr freundlichen Südkoreanerin. Ein anderes Beispiel: Bei nicht wenigen Literaturwünschen kann ich, darf ich als ein *evangelischer* Christ auf die umfangreiche Freiburger Ordinariatsbibliothek – also auf eine *katholische* Einrichtung – zurückgreifen, und bei der praktischen Auffindung der betreffenden Bücher hilft mir fast wöchentlich eine dort angestellte nette Rumänin, übrigens eine nicht-katholische – auch: nicht-protestantische –, nämlich eine *orthodoxe* Christin.

Freilich: Trotz solch positiver Erfahrungen sind gewisse *Probleme* in Sachen einer – möglicherweise anzustrebenden – „soziologischen“ Offenheit nicht zu leugnen, nicht beim Migrationsdruck, welcher derzeit spürbar ist, auch nicht in dem Bereich, welcher in unserem Predigttext in den Blick genommen wird.

Damals ging es um die Teilhabe von nicht-jüdischen Menschen am „Bürgerrecht Israels“. Aber in späteren Jahrhunderten, als die Kirchen immer mehr nicht-jüdische Personen umfassten, sich nun also weithin aus sog. „Heidenchristen“ zusammensetzten, war so etwas wie eine – unseren Predigttext doch fraglos bestimmende – Hochschätzung des „Bürgerrechts Israels“ nicht selten bedroht, etwa in der Zeit der Kreuzzüge, der (Pest-)Epidemien und erst recht natürlich während des Holocausts.

Über lange Perioden hin wurden Jüdinnen und Juden durchaus nicht mehr wegen des bei ihnen nach dem zweiten Kapitel des Epheserbriefts doch sehr wohl vorauszusetzenden „Bürgerrechts Israels“ und wegen des *Bundes*, der *Bündnisse Gottes mit diesem seinem Volk* besonders geschätzt: Hingegen wurden sie, umgekehrt, weithin für Feinde gehalten: so denn auch separat in Ghettos angesiedelt, als „Gottesmörder“ (Susanne Schröter, *Global gescheitert?*, Freiburg 2022, S. 184) bezeichnet, aus vielen Regionen vertrieben, verfolgt, ja, umgebracht.

Das passt nicht zu Paulus, der sich im Römerbrief zu Beginn von Kapitel 11 durchaus mit einem gewissen Stolz als „Israelit“ bezeichnet und zudem formuliert: „Gott hat sein Volk *nicht* verstoßen, das er zum voraus ersehen hat“. Es passt auch nicht zum Epheserbrief, nicht zu unserem Predigttext. Also muss in der Zeit *nach* dem Neuen Testament etwas sehr, sehr gründlich schiefgelaufen sein! Wir heutigen Christinnen und Christen müssen uns darum ernsthaft bemühen, einer offenkundig sehr früh zugestandekommenen falschen

„Steuerung“, einer „Fehlsteuerung“, gewahr zu werden. Wir können uns dabei erfreulicherweise nicht zuletzt an dem Tempel-Bild von Eph 2 orientieren, auch in unserem Verhalten.

Ein in dieser Hinsicht, wie mir scheint, sehr interessanter Passus aus dem ersten Band von *Carl Büchsels* „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ kann verdeutlichen, dass man als Christ nicht etwa anti-jüdisch eingestellt sein sollte. Der Namensgeber unseres Stiftungsfestes berichtet in dem Buch auch über seine Zeit als Pastor, als Superintendent in Brüssow (1841-1846). Die war u.a. durch eine „Erweckungsbewegung“ bestimmt. In diesem Zusammenhang schreibt Büchsel das Folgende (8. Aufl., Berlin 1897], S. 274) auf. Ich zitiere:

„Es lebten einige jüdische Familien in der Gemeinde, auch diese wurden mit in die [Erweckungs-]Bewegung hineingezogen; sie besuchten die Betstunden, und ich sehe noch jetzt deutlich das Bild eines alten ehrwürdigen Juden vor mir, der mit dem Angesicht auf der untersten Stufe des Altars lag und um Vergebung seiner Sünden flehte. Längere Zeit kam das Häuflein der Juden am Sonnabend bei mir zusammen, und ich las mit ihnen die messianischen Stellen des Alten Testaments. Dann aber wurde in der Gemeinde die Frage aufgeworfen, ob ein Jude sich ohne Taufe bekehren und selig werden könne, und je nachdem die Ansicht vom Sakrament der Taufe war, auch verschieden beantwortet und mit Lebhaftigkeit erörtert.“

Es kam also in jenen Jahren nur wenige Kilometer östlich von Carmzow zu einem recht intensiven, zu einem guten Miteinander dortiger jüdischer Familien und des in Brüssow tätigen evangelischen Pastors. Dass von diesen Jüdinnen und Juden niemand getauft war, stellte dabei für Carl Büchsel offenkundig durchaus keinen Hinderungsgrund dar.

So oder ähnlich wie er sollten wir uns als Christinnen und Christen in Carmzow, in Schönfeld und auch überall sonst verhalten, im Anschluss an Eph 2 ausgedrückt: froh darüber vom Evangelium erreicht worden zu sein und als fehlerhafte Menschen zum „heiligen Tempel im Herrn“, zur Gemeinde Gottes zu gehören, um weiterhin „miterbaut“ zu werden „zu einer Wohnung Gottes im Geist“ (V. 22). Eph 2 lässt – schaut man genauer hin – auch erspüren, womit die angesprochene „Fehlsteuerung“ zusammenhängt, der man m.E. energisch entgegenwirken muss:

(i) Die quantitative Verschiebung hin zu einer weithin „heidenchristlichen“ Kirche ließ und lässt die jüdischen Ursprünge teils missverstehen: ein „Bürgerrecht Israels“ spielt später im „christlichen“ Milieu leider kaum noch eine Rolle, und Jüdinnen und Juden wurden seinerzeit oft abgelehnt, zumeist jedenfalls eher skeptisch betrachtet.

(ii) Ein weiteres Detail der „Fehlsteuerung“ hängt außerdem mit der nicht eben leicht verständlichen Formulierung von V. 15 zusammen, es sei „das Gesetz der in Satzungen bestehenden Gebote abgetan“. Man hat das hier zum Gesetz Gesagte in der Zeit nach dem Epheserbrief sehr oft nicht mehr auf die Frage der Beschneidung von Nicht-Juden oder auf andere rituelle Gebote – etwa auf bestimmte Speisegebote – bezogen, vielmehr „einfach“ auf das „Gesetz“ als ganzes, insbesondere auch auf die ethischen Anweisungen der fünf Bücher Mose. Und zu dieser Fehldeutung ist es gekommen, obwohl das alttestamentliche Liebesgebot im Christentum offenkundig weiterhin galt und gilt und obwohl man in den drei Versen vor unserem Predigttext (d.h. in Eph 2,8-10) das Folgende liest:

8 Denn vermöge der Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben,
und das nicht durch euch – Gottes Gabe ist es –,
9 *nicht aus Werken*, damit nicht jemand sich rühme.
10 Denn sein Gebilde sind wir, erschaffen in Christus Jesus zu
guten Werken, zu denen uns Gott zum voraus bereitet hat, damit
wir in ihnen wandeln sollten.

„Gute Werke“ sind also für Christinnen und Christen wichtig, und bei „*nicht aus Werken*“ geht es darum, dass wir uns die Fähigkeiten zu einem solchen positiven Tun, „zu guten Werken“, nicht selbst verschafft haben.

Der Ausdruck „nicht aus Werken“ meint hier im Übrigen auch nicht so etwas wie Kritik an einer angeblichen jüdischen Werkgerechtigkeit, wirft jüdischen Menschen also keineswegs vor, sie wollten sich mit ihren „Werken“ bei Gott sozusagen einschmeicheln. Folgt man dem Epheserbrief, brauchten Jüdinnen und Juden so etwas nicht. Nach Eph 2 verfügten – und verfügen – sie doch ohnehin über das „Bürgerrecht Israels“! (Neutestamentler sprechen diesbezüglich übrigens aufgrund antiker jüdischer Dokumente – auch solcher des Alten und des Neuen Testaments – seit wenigen Jahrzehnten mit gutem Grund von einem „Bundesnomismus“, nämlich von der in diesen Texten meist sehr deutlichen Vorordnung des *Bundes* Gottes mit seinem Volk vor der Forderung nach einer Erfüllung des *Gesetzes*.) Es handelt es sich in Eph 2,8-10 selbstverständlich auch nicht um so etwas wie eine Kritik an „katholischer“ Werkgerechtigkeit. Freilich, im entstehenden Protestantismus sind die wenigen paulinischen Aussagen zu den „Werken des Gesetzes“ (Röm 3,20.28; Gal 2,16 [3mal]; 3,2.5.10) leider fast durchweg als Zurückweisung einer derartigen Werkgerechtigkeit gedeutet worden, insofern also doch wohl *miss*verstanden worden. Ein solches gerade auch in Aussagen Martin Luthers bezeugendes Missverstehen mag im 16. Jahrhundert angesichts der damals mit zahlreichen

Heilsversprechungen verknüpften Spendenaufrufe nahegelegen haben – etwa im Blick auf finanzielle Gaben für die Errichtung eines neuen, eines prächtigeren Petersdoms –. Aber der Epheserbrief denkt an so etwas durchaus *nicht* (und auch die soeben erwähnten [acht] „Werke des Gesetzes“-Stellen der Paulusbriefe meinen sehr wahrscheinlich Anderes, nämlich bestimmt rituelle Regelungen, nicht zuletzt die Beschneidungsvorschrift)!

In Eph 2 wird die Gnade Gottes und das Evangelium von Jesus Christus – dem Gestorbenen und Auferstandenen – betont und auch dies, dass es auf diese Weise möglich geworden ist und möglich ist, in „guten Werken“ zu „wandeln“. Das gibt Mut, macht handlungsbereit und erlaubt Offenheit – auch ökumenische Offenheit, damit insbesondere das Miteinander mit Jüdinnen und Juden, zudem auch das Miteinander mit Katholikinnen und Katholiken.

Amen